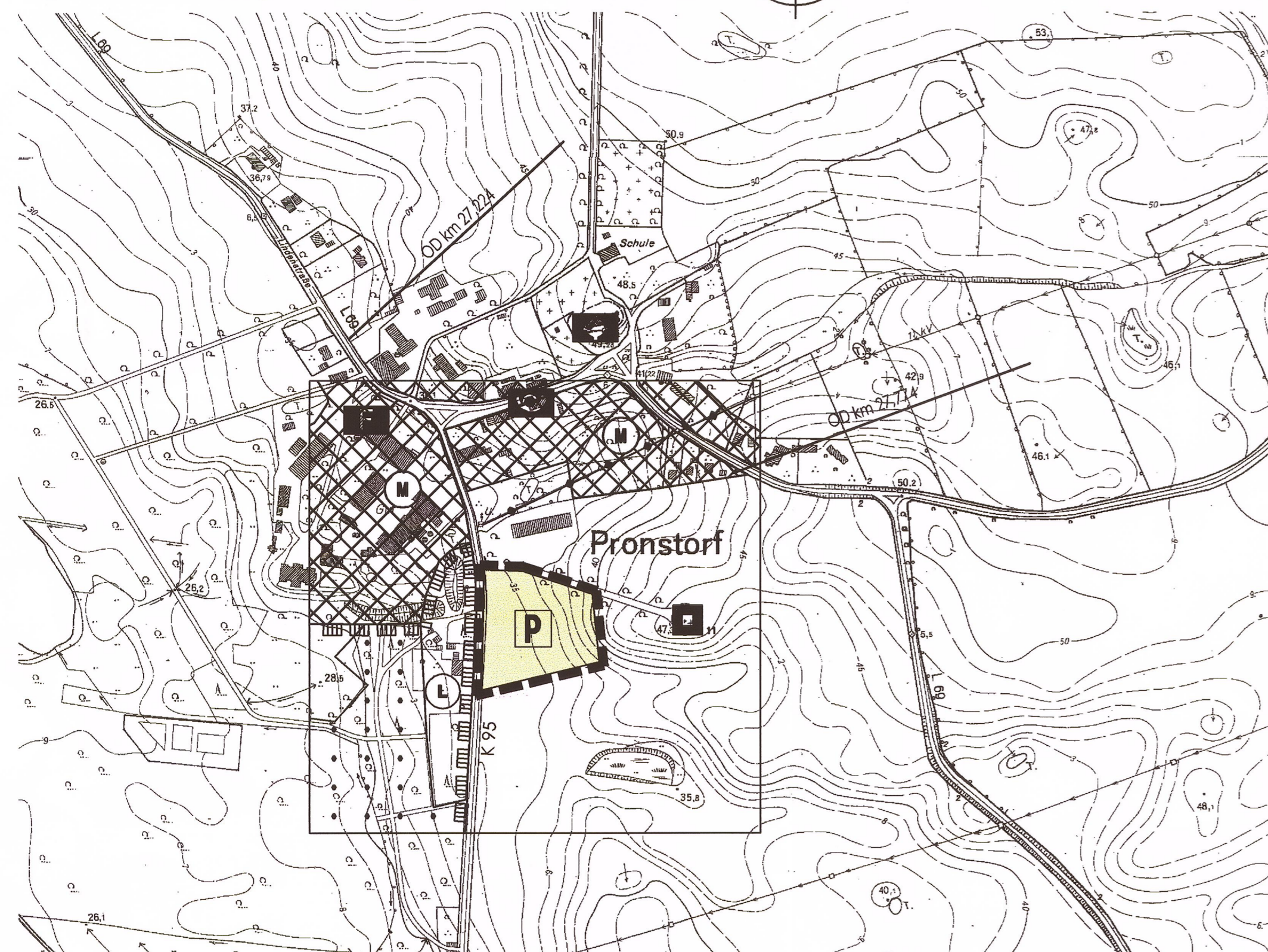


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE PRONSTORF

Gebiet: Östlich des Westerrader Weges, am südlichen Ortsausgang Pronstorf

Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990 Maßstab 1: 5.000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB

P Ruhender Verkehr

Sonstige Planzeichen

 Fläche für die Landwirtschaft gem. bestehendem Flächennutzungsplan

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Nachrichtliche Übernahmen

 Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG

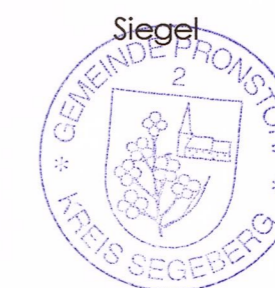
 Archäologische Denkmäler gem. § 5 DSchG

OD KM 27,774 Ortsdurchfahrtsgrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.08.04. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in Uns Dörper am 29.10.04 erfolgt.
2. Die Öffentlichkeit wurde am 16.12.04 nach § 3 (1) Satz 1 BauGB frühzeitig beteiligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 22.12.04 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 06.04.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am 21.03.05 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 11.04.05 bis 11.05.05 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB, mit vorliegenden umweltbezogenen Informationen, öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.04.05 in Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.06.05 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.06.05 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Pronstorf, 01.07.2005



Bürgermeister

Rat

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.07.2005 Az.: IV 647-512.111-60.067 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 01.09.2005 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 01.09.2005 Az.: IV 647-512.111-60.067 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01.10.2005 wirksam.

Pronstorf, 06. März 2006



Bürgermeister

H. Rat

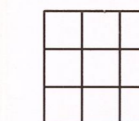
Gemeinde Pronstorf

Kreis Segeberg

Flächennutzungsplan

1. Änderung

Maßstab 1: 5.000



Planstand: 3. Ausfertigung
Bearbeitung: MP/ms/kp

PLANLABOR
STOLZENBERG

ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU
ORTS- UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG
DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG
FREIER ARCHITECT UND STADTPLANER
ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096
INTERNET www.planlabor.de
E-MAIL planlabor@t-online.de